

001577/EU XXIV.GP
Eingelangt am 19/11/08

DE

DE

DE



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 18.11.2008
SEK(2008) 2852

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Begleitdokument zur

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

über die Umsetzung des Umweltrechts der Europäischen Gemeinschaft

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

{KOM(2008) 773 endgültig}
{SEK(2008) 2851}

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Zusammenfassung der Folgenabschätzung

zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Umsetzung des Umweltrechts der Europäischen Gemeinschaft

Zusammenfassung

Eine der wichtigsten Aufgaben der Europäischen Kommission ist die Förderung der Einhaltung des Gemeinschaftsrechts. Die Kommission als Hüterin der Verträge muss hauptverantwortlich sicherstellen, dass die Vorschriften in allen Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Mit dieser Mitteilung über die Umsetzung des Umweltrechts der Europäischen Gemeinschaft soll eine aktuelle Übersicht über diese Arbeit gegeben werden; insbesondere sollen einige der beträchtlichen Änderungen, die seit 1996, als die Kommission die letzte Mitteilung dieser Art angenommen hat¹, erfolgt sind, sowie die Maßnahmen erläutert werden, die ergänzend zu der kürzlich angenommenen Kommissionsmitteilung „Ein Europa der Ergebnisse - Anwendung des Gemeinschaftsrechts“² (im Folgenden „die horizontale Mitteilung“ genannt) im Umweltbereich vorgeschlagen werden.

Die Mitteilung über die Umsetzung des Umweltrechts der Europäischen Gemeinschaft erläutert die laufenden Arbeiten der Kommission auf dem Gebiet der Durchsetzung und Anwendung des Umweltrechts und untersucht mehrere Optionen zur Verbesserung der gängigen Praxis. Mit der Annahme der horizontalen Mitteilung wurde diesen Verbesserungen ein zusätzlicher Impuls gegeben. Die Mitteilung über die Umsetzung des Umweltrechts der Europäischen Gemeinschaft gibt nicht nur einen Einblick in die gängige Praxis, sondern prüft auch, auf welche Weise sie die horizontale Mitteilung ergänzen kann.

Die Folgenabschätzung konzentriert sich auf jene Bereiche, in denen neue Initiativen vorgeschlagen werden; es wird versucht, die wahrscheinlichen Auswirkungen dieser Initiativen zu quantifizieren, und es werden Alternativen zu den vorgeschlagenen Maßnahmen geprüft.

Bewertet wurde unter anderem die Option des Status quo, bei der Beschwerden, die bei der Kommission eingehen, sowie vom Europäischen Parlament weitergeleitete Petitionen, zu denen die Kommission Stellung nimmt, weiterhin in Brüssel bearbeitet würden, ohne dass bestimmte Fallgruppen vorrangig behandelt werden. Es werden die Vorteile und Nachteile dieser Option untersucht.

Des Weiteren wird die Option einer besseren Verhütung von Rechtsverstößen geprüft; es wird untersucht, was in diesem Bereich bereits getan wird, und es werden bestimmte zusätzliche Maßnahmen geprüft, die die Arbeiten auf diesem Gebiet ergänzen könnten.

Die nächste Option betrifft die Möglichkeit, dass die Kommission als Pilotvorhaben in ihren Vertretungen in vier Mitgliedstaaten eine lokale Präsenz gewährleistet, um die Kommission den Menschen und den nationalen Behörden näherzubringen und die Dienststellen in Brüssel besser über die Lage vor Ort informieren zu können.

¹ Umsetzung des gemeinschaftlichen Umweltrechts, Oktober 1996.

² KOM(2007)225 endg.

Eine Option, wonach die Kommission wichtige Fälle künftig gezielter behandeln soll, wird unter Berücksichtigung der in der horizontalen Mitteilung gesetzten Prioritäten ebenfalls geprüft, jedoch mit zusätzlichen Schwerpunkten für den Umweltsektor wie Verstöße gegen Hauptpflichten, die Finanzhilfen der EU betreffen, oder Fälle mit grenzüberschreitender Dimension und systematische Rechtsverstöße, die geografisch weit verbreitet sind oder trotz vorheriger Mahnungen wiederholt auftreten.

Schließlich prüft die Folgenabschätzung auch die positiven und negativen Auswirkungen der Initiative der Kommission, ihren eigenen Ermittlungsbefugnissen künftig mehr Gewicht einzuräumen und den Europäischen Gerichtshof mit Verstößen gegen das Umweltrecht zu befassen.

Die Folgenabschätzung gelangt zu dem Schluss, dass die beste Option in einer Kombination von Ansätzen besteht, bei der der Schwerpunkt verstärkt auf der Verhütung liegt. Es wird ein Pilotvorhaben lanciert, das eine lokale Präsenz von Kommissionsbediensteten in den Vertretungen in vier ausgewählten Mitgliedstaaten vorsieht, und der Schwerpunkt wird verstärkt auf die Bearbeitung wichtiger Fälle gelegt.